



Merkblatt

zum Umgang mit BSI-Sicherheitskarten und Digitalfunkgeräten (HRT und MRT)

1. Allgemeines

- Die BSI-Sicherheitskarte ist keine Verschlusssache. Die auf der BSI-Sicherheitskarte abgelegten Daten stellen Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH dar. Das Merkblatt zur Behandlung von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (Anlage 7 Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlusssachen - VSA) ist entsprechend zu beachten.
- Zur einfachen Handhabung des Austausches der BSI-Sicherheitskarten für MRT werden als technische Lösung Sicherheitskartenstecker (Sika-Plugs) zur Verfügung gestellt.

2. Aufbewahrung

- Die Entnahme der BSI-Sicherheitskarte darf nur durch berechtigte Fachverantwortliche vorgenommen werden.
- Das HRT, BSI-Sicherheitskarten sowie Sika-Plugs sind sicher und sorgfältig aufzubewahren und vor Verlust bzw. unbefugter Benutzung zu schützen.
- Das HRT darf außerhalb der Tätigkeit, für die die Teilnahme am BOS-Digitalfunk gestattet ist, nicht verwendet werden. Das schließt eine Mitnahme für die Dauer der nicht-dienstlichen bzw. nichtberuflichen Zeit aus.
- Der Sika-Plug darf nur durch berechtigte Fachverantwortliche geöffnet werden.
- Der Empfänger übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Komponenten.

3. Abhandenkommen

- Das Abhandenkommen von BSI-Sicherheitskarte / Sika-Plug / HRT / MRT ist sofort der LuK-Leitstelle unter
0341 – 22388 5555 (LIK: 727 5555)
mitzuteilen. Bei der zuständigen Polizeidienststelle ist unverzüglich der Diebstahl oder Verlust anzuzeigen.
- Durch die zuständige Polizeidienststelle ist eine Fahndungsausschreibung zu veranlassen und eine WE-Meldung zu fertigen. Die Vorgangsnummer ist der LuK-Leitstelle zu übermitteln.
- Nach Abhandenkommen von BSI-Sicherheitskarte / Sika-Plug / HRT / MRT sind Suchmaßnahmen einzuleiten bzw. durchzuführen.
- Werden als verloren gemeldete Komponenten wieder gefunden, ist die LuK-Leitstelle unverzüglich zu informieren.
- Im Falle des Abhandenkommens BSI-Sicherheitskarte / Sika-Plug / HRT / MRT sind zusätzlich interne Organisationsbestimmungen bezüglich der Melde- bzw. Informationswege zu beachten.
- Die Haftung für den Verlust von BSI-Sicherheitskarte / Sika-Plug / HRT / MRT regelt sich nach den für die Person geltenden Vorschriften (SächsBG, TVÖD, BGB).

4. Beschädigungen, Defekte

- Beschädigte und/oder defekte Komponenten sind den jeweiligen Bereichen der Organisationseinheiten mit administrativen LuK-Aufgaben (Fachverantwortliche) zuzuführen.